

Sitzungsvorlage Nr. 0275/2024

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	09.04.2024	öffentlich

Haushaltsübertragungen in das Jahr 2024

Beschlussvorschlag

Folgende Mittel werden in Abstimmung auf den Haushaltsplan 2024 in das Jahr 2024 übertragen und zur Bewirtschaftung freigegeben:

a) Konsumtiv	bis zu:
Schulleiterbudget Grundschule Steinenberg:	12.079 EUR
Schulleiterbudget Grundschule Schlechtbach:	0 EUR
Schulleiterbudget Schulzentrum Rudersberg:	24.125 EUR
Schulleiterbudget SBBZ Rudersberg:	1.259 EUR
Förderprogramm Photovoltaik-Anlagen:	21.500 EUR
Erwerb Software-Programm MobiWorx für Bauhof:	6.000 EUR
Erstellung Potenzialflächenanalyse:	55.650 EUR
Straßenunterhaltung Rehweg incl. Bankett-Herstellung:	33.500 EUR
Malerarbeiten im Ortsamt Steinenberg:	15.000 EUR
Dachsanierungsarbeiten am Rathaus Rudersberg:	82.000 EUR
Einbau neue Hallentore im Bauhof:	52.500 EUR
b) Investiv	bis zu:
Anbau und Sanierung Feuerwehrhaus Steinenberg	198.299 EUR
Kindergarten Pappelweg Hochbaumaßnahmen	103.118 EUR
Kindergarten Pappelweg Erstausrüstung	53.268 EUR
Außenanlagen Kindergarten Mörikeweg	152.873 EUR
Tiefbaumaßnahmen Hohe Straße Asperglen	45.704 EUR
Tiefbaumaßnahmen Schillerstr. / Mörikeweg Rudersberg	258.714 EUR
Straßenbeleuchtung Schillerstr. / Mörikeweg Rudersberg	30.000 EUR
Dorfplatz Klaffenbach; Anbringung eines Geländers	10.000 EUR
Spielplatz Mannenberg	15.662 EUR
Kleinkindspielbereich Mühlenwiesen	20.000 EUR
Gemeinschaftsgrabanlage Friedhof Schlechtbach	39.084 EUR
Gemeindehalle Steinenberg, Erneuerung Küche	20.000 EUR

Kosten an Erschließungsträger für Steinhausweg	17.771 EUR
Kosten an Erschließungsträger für Dachs-/Fuchsweg	79.127 EUR
Kosten an Erschließungsträger für Mühlbachweg	222.375 EUR

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in den zurückliegenden Jahren soll im Gemeinderat wieder gesondert (und nicht erst im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses) über die Haushaltsübertragungen (früher: Haushaltsreste) beraten und beschlossen werden.

Auszüge aus der Gemeindehaushaltsverordnung:

§ 21 Übertragbarkeit

(1) Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (...) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(2) Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

§ 18 Grundsatz der Gesamtdeckung

(2) (...) Übertragung (§ 21) (...) nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet (...).

§ 53 Anhang

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben

6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) (...).

§ 61 Begriffsbestimmungen

Bei der Anwendung dieser Verordnung sind die nachfolgenden Begriffe zu Grunde zu legen:

18. Haushaltsübertragungen: Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Auch der Haushaltsplan 2024 wurde von der Verwaltung - wie die HH-Pläne der Vorjahre seit der NKHR-Umstellung in 2018 - wieder so aufgestellt, dass grundsätzlich keine bzw. zumindest nur einzelne Haushaltsübertragungen nach 2024 erfolgen sollen, weil Ansätze i.d.R. neu im Haushalt 2024 verplant wurden.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind:

a) die Schulleiterbudgets mit folgenden Teilbeträgen:

Schulleiterbudget Grundschule Steinenberg:	12.079 EUR
Schulleiterbudget Grundschule Schlechtbach:	0 EUR
Schulleiterbudget Schulzentrum Rudersberg:	24.125 EUR
Schulleiterbudget SBBZ Rudersberg:	1.259 EUR

b) in Vorjahren bewilligte, jedoch noch nicht abgeflossene Fördermittel aus dem Zuschussprogramm für

- Photovoltaik-Anlagen mit bis zu	17.500 EUR
- Balkon-Module mit bis zu	4.000 EUR

c) Erwerb Software-Programm MobiWorx für Bauhof: 6.000 EUR

Das Programm dient dem Bauhof für den Winterdienst (incl. Streckenplanung und Dokumentation auch aus Haftungsgründen). Bestellung des Programms ist im Herbst 2023 erfolgt, Lieferung erfolgte erst in 2024.

d) Erstellung Potenzialflächenanalyse: 55.650 EUR
siehe Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat am 27.02.2024, Vorlage 239/2024.

e) Straßenunterhaltung Rehweg incl. Bankett-Herstellung: 33.500 EUR
Die Beauftragung ist im September 2023 erfolgt, die Ausführung erfolgte erst in 2024.

f) Malerarbeiten im Ortschaft Steinenberg: 15.000 EUR
Die Beauftragung ist in 2023 erfolgt, die Ausführung erfolgte erst in 2024.

g) Dachsanierungsarbeiten am Rathaus Rudersberg: 82.000 EUR
siehe GR-Beschluss vom 19.09.2023, Vorlage 142/2023; die Ausführung erfolgte erst in 2024.

h) Einbau neue Hallentore im Bauhof: 52.500 EUR
siehe GR-Beschluss vom 19.12.2023.

i) im investiven Bereich Mittel für folgende Maßnahmen mit bis zu:

Anbau und Sanierung Feuerwehrhaus Steinenberg	198.299 EUR
Kindergarten Pappelweg Hochbaumaßnahmen	103.118 EUR
Kindergarten Pappelweg Erstausrüstung	53.268 EUR
Außenanlagen Kindergarten Mörikeweg	152.873 EUR
Tiefbaumaßnahmen Hohe Straße Asperglen	45.704 EUR
Tiefbaumaßnahmen Schillerstr. / Mörikeweg Rudersberg	58.714 EUR

Straßenbeleuchtung Schillerstr. / Mörikeweg Rudersberg	30.000 EUR
Dorfplatz Klaffenbach; Anbringung eines Geländers	10.000 EUR
Spielplatz Mannenberg	15.662 EUR
Kleinkindspielbereich Mühlenwiesen	20.000 EUR
Gemeinschaftsgrabanlage Friedhof Schlechtbach	39.084 EUR
Gemeindehalle Steinenberg, Erneuerung Küche	20.000 EUR
Kosten an Erschließungsträger für Steinhausweg	17.771 EUR
Kosten an Erschließungsträger für Dachs-/Fuchsweg	79.127 EUR
Kosten an Erschließungsträger für Mühlbachweg	222.375 EUR

(siehe dazu auch Erläuterungen anlässlich der HH-Plan-Beratungen 2024).

Falls im investiven Bereich Rechnungen, die in 2024 eingehen, vereinzelt noch auf das Jahr 2023 gebucht werden müssen, weil der Leistungszeitpunkt noch im alten Jahr liegt, reduzieren sich die nach 2024 zu übertragenden Mittel entsprechend.

Falls Schlussrechnungen niedriger ausfallen sollten, kommen die Minderausgaben dem allgemeinen Haushalt zugute.

Die unter a) bis i) genannten Beträge sollen unter Berücksichtigung der Hinweise unter i) nach dem Vorschlag der Verwaltung ins Jahr 2024 übertragen und zur Bewirtschaftung freigegeben werden.

Falls sich im Einzelfall noch die Notwendigkeit weiterer „HH-Reste“ ergeben sollte, wird die Verwaltung dies im Zusammenhang spätestens mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 im Rechenschaftsbericht explizit darstellen.